



Business Support on Your Doorstep



N° 05 – Mai 2022

EU-Förderprogramme

Aktuelle Ausschreibungen auf einen Blick

<p>Ein Service der EIC Trier GmbH</p> <p>Die EIC Trier – IHK/HWK – Europa- und Innovationscentre GmbH ist eine gemeinsame Einrichtung der Industrie- und Handelskammer Trier und der Handwerkskammer Trier. Sie ist eingebunden in das europaweite „Enterprise Europe Network“, das von der EU-Kommission zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt eingerichtet wurde. Als offizielle EU-Beratungsstelle steht das EIC Trier allen Unternehmen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.</p>	
<p>Weitere Beratungsangebote zu EU-Förderprogrammen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir prüfen, ob Ihr Vorhaben in ein europäisches Förderprogramm passt • Wir helfen bei der Suche nach Projektpartnern 	 <p>IHK HWK Europa- und Innovationscentre</p>
<p>Ihr Zugang zu Europäischen Förderprogrammen</p> <p>Bei vielen EU-Förderprogrammen kann eine Antragstellung nur erfolgen, wenn vorab eine entsprechende Ausschreibung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht wurde. Diese Ausschreibungen sind in der Regel für mehrere Monate geöffnet und enden mit einer verbindlichen Einreichungsfrist („Deadline“), zu der ein Antrag (zumeist auf elektronischem Weg!) eingereicht werden muss. Bei weiteren EU-Programmen ist eine Antragstellung während der gesamten Programmlaufzeit (bzw. während eines längeren Zeitraums innerhalb dieser Laufzeit) jederzeit möglich. Hierzu werden konkrete Bewertungstermine für alle bis zum jeweiligen Stichtag eingegangenen Projektanträge bekannt gegeben. oder nicht.</p>	

EIC accelerator/ EIC Accelerator Open/ EIC accelerator Challenges

Ziel	Der EIC Accelerator ist das Förderinstrument für innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Er ist Teil des „European Innovation Council“ - Programms (EIC) und besteht aus zwei Varianten: „Accelerator Open“ (bottom-up) und „Accelerator Challenges“ (top-down).
Inhalt	<p>Das Förderinstrument EIC Accelerator Open richtet sich ausschließlich an KMU und Start-ups. Es ist themenoffen (bottom-up) und unterstützt KMU mit Wachstumspotential dabei, konkrete und hochriskante Innovationen zur Marktreife zu entwickeln. Die Förderquote liegt bei 70 Prozent und die Antragsteller haben die Option, Beteiligungskapital in Kombination mit Fördergeldern (Zuschüssen) zu beantragen. Die Förderung liegt dabei zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro und das Beteiligungskapital kann bis zu 15 Millionen Euro umfassen.</p> <p>Der EIC Accelerator Open</p> <p>Das Förderinstrument EIC Accelerator Open richtet sich ausschließlich an KMU und Start-ups. Es ist themenoffen (bottom-up) und unterstützt KMU mit Wachstumspotential dabei, konkrete und hochriskante Innovationen zur Marktreife zu entwickeln. Die Förderquote liegt bei 70 Prozent und die Antragsteller haben die Option, Beteiligungskapital in Kombination mit Fördergeldern (Zuschüssen) zu beantragen. Die Förderung liegt dabei zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro und das Beteiligungskapital kann bis zu 15 Millionen Euro umfassen.</p> <p>Der EIC Accelerator Challenges</p> <p>Dieses Instrument fördert genau wie beim Accelerator Open KMU (vor allem Start-ups, Spin-outs und Scaling-ups) mit innovativen Ideen und mit dem Fokus auf folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologies for Open Strategic Autonomy: hochinnovative und hochriskante Ideen, die zu neuen Geschäftsmodellen und Smart Products führen. Die Firma soll das Potential haben, Weltmarktführer in der Entwicklung strategischer Technologien in den folgenden Bereichen zu werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Digitale Technologien: Geräte, Methoden, Systeme sowie Arbeitsprinzipien, Prozesse und Standards, die für die IKT-Branche gelten, wie z. B. Advanced High-Performance Computing, Edge Computing, Quantentechnologie, Cyber- und Datensicherheit, künstliche Intelligenz, und Blockchain. ○ Strategische Healthcare-Technologien: z. B. KI-gesteuerte Instrumente für die Frühdiagnose, Entwicklung von Biomarkern für klinische Prognosen, usw. ○ Raumfahrt-Technologien: Die Weiterentwicklung von Technologien und Anwendungen wie z.B. Galileo oder Copernicus

	<p>aber auch „in-orbit-demonstration“ (IOD) und „in-orbit-validation“ (IOV)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanz-Technologien: Innovative Finanz- und Zahlungsinfrastrukturen und Dienstleistungen, die die Entwicklung paneuropäischer Zahlungslösungen unterstützen und die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft fördern ● Technologies for "Fit for 55": Innovationen und Technologien, die einen bedeutenden Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität im Jahre 2050 sowie für die Ambitionen des European Green Deals leisten. Die Projekte sollen zudem einen Einfluss auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen in Europa sowie auf den Übergang in eine nachhaltigere und grünere Wirtschaft haben. Insbesondere werden grüne Technologielösungen in folgenden Bereichen erwartet: Erneuerbare Energien inkl. Wasserstoff, Sanierung und die Steigerung von Energieeffizienz von Gebäuden, kohlenstoffarme Industrien, Dekarbonisierung schwer abbaubarer Industrien, nachhaltige Mobilitätslösungen sowie Batterien und andere Energiespeichersysteme. <p>Es gelten die gleichen Teilnahmebedingungen wie für den EIC Accelerator Open.</p>
<p>Teilnahmebedingungen</p>	<p>Teilnahmebedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Keine thematischen Vorgaben (nur Accelerator Open). ● Einzelförderung nur für ein einzelnes, gewinnorientiertes KMU (nach EU-Definition, weitere Informationen dazu finden Sie hier). ● Profil des Antragsstellers: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen mit einem hohen Wachstums- und Marktpotenzial; ○ Risikoreiche Idee, sowohl in der Technologieentwicklung als auch in der Kommerzialisierung; ○ Disruptive, bahnbrechende Innovation; ○ Europäisch bzw. international ausgerichtete Geschäftstätigkeit; ○ Multidisziplinäres Team; ● Entwicklungsstufe: Mindestens Technology Readiness Level (TRL) 5 und Aktivitäten zur Erreichung von TRL 6 müssen bereits angelaufen sein (Demonstrator, Beta-Versionen oder erfolgreiche erste Einsatztests von Dienstleistungen). <p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Förderfähige Aktivitäten: Innovations- und abschließende Entwicklungsmaßnahmen, z. B. Aktivitäten wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Demonstration, ○ Tests, ○ Erstellung von Prototypen, ○ Pilotmaßnahmen, ○ Scale-up, ○ Miniaturisierung oder Design bis hin zur Marktumsetzung. ● Ziel: Marktreifes Produkt/Verfahren bzw. marktreife Dienstleistung

	<p>und optimierter Business Plan.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderquote: 70 Prozent der förderfähigen Kosten (zusätzlich 25 Prozent als indirekte Kosten). • Drei Fördermodelle: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Grant-only“ und "Grant First": Zuwendungs-basierte Förderung zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro. Die Antragsteller müssen nachweisen, dass Sie über ausreichende finanzielle Mittel (z. B. Einnahmen, bestehende Investoren, etc.) für die Einführung und Kommerzialisierung Ihrer Innovation und Skalierung der Firma verfügen. ○ „Blended finance“: Zusätzlich zur Förderung ein Beteiligungskapital von bis zu 15 Millionen Euro durch EIC Fund. ○ Only investment component: Nur in spezifischen Fällen, z.B. für Mid-Caps oder für schon fertige Produkte. • Projektdauerzeit: 12-24 Monate. • Business Acceleration Services (BAS): Die Begünstigten erhalten dazu kostenlose Unterstützungsmaßnahmen, die in drei Gruppen gegliedert sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Coaching, Mentoring, Training ○ Zugang zu globalen Partnern ○ Zugang zu Innovationsökosystemen und "Peers", z. B. durch "Corporate Days" ○
Budget	<p>Für das Jahr 2022 ist für den EIC Accelerator folgendes Budget vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EIC Accelerator gesamt: 1,16 Mrd. Euro • EIC Accelerator Open: 630,9 Mio. Euro • EIC Accelerator Challenges: 536,9 Mio. Euro
	<p><i>Beteiligungskapital</i></p> <p>Finanzierung von sehr marktnahen Aktivitäten ab TRL 9 (Nachweis des erfolgreichen Einsatzes des Produktes oder der Dienstleistung), um die Innovation zügig und erfolgreich zu vermarkten und das Wachstum des KMU zu beschleunigen.</p> <p>Due Diligence: Sorgfältige Prüfung und Analyse des KMU, insbesondere im Hinblick auf seine finanziellen, wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse durch neu aufgelegten EIC Fund (Dauer: ca. 6 Monate).</p> <p>Crowding-in durch EIC Fund: Suche nach Co-Investoren zur Beteiligung an Finanzierungsrunde (finale Entscheidung liegt beim Unternehmen).</p> <p>Eine durchschnittliche Beteiligung von 0,5 – 5 Millionen Euro wird erwartet.</p> <p><i>Dreistufiges Antragsverfahren für den EIC Accelerator</i></p> <p>1. Stufe: Kurzer Antrag (Short Application)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen über eine auf künstlicher Intelligenz basierende IT-Plattform (bis zu 10 Seiten)

	<ul style="list-style-type: none"> • Video (3 Minuten) • „Pitch Deck“ (10 Seiten) <p>Rückmeldung nach ca. 4 Wochen</p> <p>2. Stufe: Voll-Antrag (Full Application)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 75-seitiger Antrag auf Englisch exklusive Anhang (vorgegebene Vorlage). Die Erstellung des Antrags läuft über eine auf künstlicher Intelligenz basierende IT-Plattform. • Konzeption der Antragsvorlage als Business Plan. • Hauptkriterien: Excellence, Impact, Implementation (jeweils 1/3). • Einreichung zu bestimmten Stichtagen (s. u.) <p>Rückmeldung nach ca. 3-4 Wochen</p> <p>3. Stufe: Interview (Pitch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Interview in Brüssel vor Experten-Panel: Nur für die Anträge, die über dem Schwellenwert platziert sind. • Beinhaltet: 10 Minuten Pitch-Präsentation der Antragsteller und eine 20-30 minütige Q&A-Session im Anschluss. <p>Weblink zur Nationalen Kontaktstelle KMU (Bonn) zum Accelerator-Programm:</p> <p>https://www.nks-eic-accelerator.de/</p>
--	--

Umwelt

LIFE	
Ziel	<p>Förderung der Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und der Umweltvorschriften sowie einer nachhaltigen Entwicklung. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Natura 2000-Netzwerkes • Förderung der Einbindung und Anwendung umwelt- und klimapolitischer Ziele in den Mitgliedsstaaten • Unterstützung einer besseren umweltpolitischen Verwaltungspraxis, einschließlich einer verbesserten Einbindung von Zivilgesellschaft, NGOs und lokalen Akteuren. • Unterstützung der Implementierung der europäischen Umwelt-Aktionsprogramme (besonderer Bezug zu EU-Prioritäten: Ressour-

	ceneffizienz, Erhaltung der Biodiversität, Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel)
Inhalt	<p>Das Teilprogramm „Umwelt“ umfasst die Schwerpunktbereiche Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Unter jeden Schwerpunktbereich fallen verschiedene thematische Prioritäten, die in Anhang III der LIFE-Verordnung niedergelegt sind. Das vorliegende mehrjährige Arbeitsprogramm 2014-2017 (siehe Weblinks) legt darüber hinaus Projektbereiche fest, die die thematischen Prioritäten umsetzen.</p> <p>Das Teilprogramm „Klimapolitik“ unterstützt die Umsetzung der Klimapolitik der EU einschließlich einer besseren Verwaltungspraxis im Klimabereich auf allen Ebenen unterstützen, einschließlich einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft, von nichtstaatlichen Organisationen und örtlichen Akteuren. Der Förderschwerpunkt Umwelt gliedert sich in drei prioritäre Teilbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Ressourceneffizienz • Natur und Biodiversität • Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis <p>Die Klimaschutzmaßnahmen umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Klimaveränderung • Anpassung an Klimaveränderung • „Governance“ und Information <p>Es können regionale, nationale und grenzüberschreitende Projekte von europäischem Interesse gefördert werden. Eine neue Maßnahme im LIFE-Programm sind die sog. Integrierten Projekte. Diese basieren auf der Umsetzung von Plänen, Programmen oder Strategien, die in enger Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen oder lokalen Behörden sowie nichtstaatlichen Akteuren entwickelt werden.</p>
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	<p>Öffentliche und private Institutionen mit Rechtstatus beteiligen (u.a. Verwaltungsbehörden, profit- und nicht profit-orientierte Institutionen einschließlich NGOs, Unternehmen bis hin zu Hauseigentümerverbänden bzgl. Finanzierungsinstrumenten). Potentielle Antragsteller aus Rheinland-Pfalz sollten frühzeitig Verbindung mit der Ansprechpartnerin des Programms aufnehmen: Frau Clarisse Furkel-Ortmann Telefon: 06131-16-4634 E-Mail: clarisse.furkel-ortmann@mueef.rlp.de c/o Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz</p>
Gesamtbudget	Gemäß Artikel 4 der LIFE-Verordnung wird die gesamte Finanzausstattung für das LIFE-Programm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 auf 3,45 Mrd. EUR festgesetzt, 75 % davon sind dem Teilprogramm „Umwelt“ zugewiesen und 25 % dem Teilprogramm „Klimapolitik“.
Fördervolumen pro Projekt	Individuell pro Projekt und Fördermaßnahme.
Förderquote	Es können regionale, nationale und grenzüberschreitende Projekte von europäischem Interesse gefördert werden. Der EU-Finanzierungsanteil beträgt bei Projektförderung in der Regel maximal 60 %. Für Natura 2000 Projekte (Unterprogramm „Umwelt“ – Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität) können bis zu 75 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.
Projektlaufzeit	Individuell pro Projekt und Fördermaßnahme.
Förderfähige Kosten	Gefördert werden neben Pilot-, Best-Practice und Demonstrationsprojekten auch Projekte zur Information, Sensibilisierung und Verbreitung sowie in Form von Betriebskostenzuschüssen (Operating Grants). Ein Großteil des Programmbudgets (81 %) fließt in die projektbezogenen Maßnahmen (Ac-

	tions Grants). Bereits geförderte Projekte können über die LIFE-Projektdatenbank recherchiert werden.
Teilnahmeberechtigte Länder	Alle 28 EU Länder
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Projektträger haben keine Verpflichtung, europäische Partnerinstitutionen einzubinden. Jedoch möchte die EU explizit zu gemeinsamen europäischen „LIFE“-Projekten ermutigen und vergibt aus diesem Grund zusätzliche Bewertungspunkte für transnationale Partnerkonsortien.
Abgabefrist	siehe unten
Projektstart	<p>Call for proposals</p> <p>https://cinea.ec.europa.eu/life/life-calls-proposals_en</p> <p>Die Eröffnung der Calls für 2022 wird für den 17.Mai erwartet.</p> <p>Anticipated submission deadlines:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard Action Projects (SAPs) for circular economy and quality of life, nature and biodiversity, climate change mitigation and adaptation sub-programmes: 4 October 2022 • LIFE Action Grants for clean energy transition sub-programme: 16 November 2022 • Strategic Integrated Projects (SIPs) and Strategic Nature Projects (SNAPs): <ul style="list-style-type: none"> ○ Concept notes: 8 September 2022 ○ Full proposals: 7 March 2023 • Technical Assistance preparation for SIPs and SNAPs: 8 September 2022 • Specific Operating Grant Agreements (SGA OG) for non-profit making entities: 21 September 2022
Weitere Weblinks	<p>http://ec.europa.eu/environment/life/about/index.htm#life2014 (Übersicht)</p> <p>Im Arbeitsprogramm enthalten sind Informationen zur finanziellen Verteilung der Mittel in den Unterprogrammen, den thematischen Prioritäten und Kriterien, nach denen die Projektvorschläge ausgewählt werden. Bereits geförderte Projekte können über die LIFE-Projektdatenbank recherchiert werden:</p> <p>http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm</p>

Bildung

ERASMUS+

Inhalt	<p>Erasmus+ löst das Programm für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme ab. Das Programm verfügt über ein Budget von 14,7 Milliarden Euro.</p> <p>http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-</p>
---------------	---

	guide/introduction/how-to-read-programme-guide_de (Programm Guide zu ERASMUS +)
Abgabefrist	http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en Abschnitt „How to apply?“ (alle aktuellen Aufrufe einschließlich der Einreichungsfristen)
Projektstart	Unterschiedlich je nach Förderbereich – aktuelle Meldungen dazu: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding_en
Weblink	http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources_de

Kultur und Medien

Kreatives Europa	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie seines kulturellen Erbes • Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche, im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (angelehnt an die Europa 2020 Strategie)
Inhalt	KREATIVES EUROPA unterstützt der Kultur- und Kreativbranche und vereint zwei bisher voneinander separate EU-Förderprogramme unter einem Dach: KULTUR und MEDIA (einschließlich MEDIA Mundus). Diese Teilprogramme sollen die europäische Kultur- und Kreativindustrie sowie speziell (durch MEDIA) den audiovisuellen Bereich unterstützen und fördern.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen im Kulturbereich
Fördervolumen pro Projekt	<p>So unterschiedlich wie die Vielfalt der unter den Teilprogrammen geförderten Maßnahmen. Detaillierte Angaben finden sich in den Programmleitfäden (als Downloads unter den in der letzten Zeile genannten Weblinks verfügbar). Diese sind momentan nur in englischer Sprache verfügbar und zu finden unter dem Begriff „Guide for Applicants“ mit dem Zusatz des jeweiligen Förderbereichs.</p> <p>Das Teilprogramm KULTUR fördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Kooperationsprojekte <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1: Kleine Kooperationsprojekte • Kategorie 2: Große Kooperationsprojekte - Europäische Plattformen von Kultur- und Kreativorganisationen - Europäische Netzwerke - Literaturübersetzungsprojekte <p>Das Teilprogramm MEDIA fördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produzentenförderung (Verleih & Vertrieb Für Kinoverleiher, Weltvertriebe und Video-On-Demand-Dienste) - Promotion (für europäische Festivals und Veranstaltungen, die den europäischen Film promoten) - Aus- und Fortbildung Aus- und Fortbildung für Film- und Medienschaffende sowie für Studenten in Europa) - Media Mundus (Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Filmschaffenden und denen aus allen anderen Teilen der Welt) - Weitere Förderungen (Pilotprojekte u.a.)

Förderquote	In der Regel max. 50% der Projektkosten
Projektlaufzeit	Siehe Angaben in Zeile Fördervolumen pro Projekt
Förderfähige Kosten	Kosten, die dem Empfänger oder (gegebenenfalls) dem Mitorganisator tatsächlich entstanden sind und die Kriterien des Programmleitfadens erfüllen.
Teilnahmeberechtigte Länder	28 Mitgliedstaaten und – soweit sie spezifische Bedingungen erfüllen – folgende Staaten: Länder der Europäischen Freihandelszone (Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz), Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländern für den Beitritt zur EU (Montenegro, Serbien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo) und Nachbarschaftsländer (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine, Algerien, Ägypten, Marokko, Tunesien, Jordanien, Libanon, Libyen, Palästina, Syrien und Israel). Nicht der EU angehörende Länder müssen eine „Eintrittskarte“ zur Teilnahme am Programm lösen, deren „Preis“ sich nach der Höhe ihres BIP (Bruttoinlandsprodukt) im Verhältnis zum Programmbudget richtet.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Grundsätzlich grenzüberschreitende Projekte. Unterschiedlich je nach Förderbereich (z.B. mind. 3 Kulturakteure aus 3 Teilnehmerländern bei den Kooperationsmaßnahmen)
Abgabefrist	http://ec.europa.eu/culture/calls_en (hier finden Sie alle aktuellen Aufrufe einschließlich der Einreichungsfristen)
Projektstart	Unterschiedlich je nach Förderbereich
Weblink	http://kultur.creative-europe-desk.de/homepage.html (Teilprogramm Kultur) http://creative-europe-desk.de/ (Teilprogramm Media) http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-1009_en.htm (häufig gestellte Fragen zu „Kreatives Europa“)

Kleine und mittlere Unternehmen

Erasmus für junge Unternehmer	
Ziel	Stärkung der unternehmerischen Initiative, der Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit potentieller neuer Unternehmensgründer sowie neuer Kleinst-, Klein- und mittlerer Unternehmer aus der EU.
Inhalt	Seit 2009 können Existenzgründer und junge Unternehmer (Unternehmensgründung vor max. drei Jahren) am europäischen Programm „Erasmus“ teilnehmen. Es ermöglicht Jungunternehmern, für maximal 6 Monate in einem anderen EU-Staat mit einem erfahrenen Unternehmer zusammenzuarbeiten und von dessen Erfahrung zu profitieren. Ähnlich wie beim bekannten Erasmus-Programm für Studierende sollen junge Unternehmer die Möglichkeit erhalten, frühzeitig internationale Kompetenzen zu erwerben. Das Programm „Erasmus for young entrepreneurs“ ermöglicht neben dem Wissensaustausch zwischen neuen und erfahrenen Unternehmern auch stärkere Vernetzung von Geschäftsleuten und von kleinen und mittleren Unternehmen auf europäischer Ebene.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Der neue bzw. angehende und der erfahrene Unternehmer müssen aus verschiedenen EU-Staaten kommen. Neue Unternehmer <ul style="list-style-type: none"> • Als solche gelten Personen, die fest vorhaben, auf der Basis eines brauchbaren Geschäftsplans ein eigenes Unternehmen zu gründen, oder die innerhalb der letzten 3 Jahre ein Unternehmen gegründet haben.

	<ul style="list-style-type: none"> Sie müssen nachweislich einen soliden Bildungs- und Berufsbildungshintergrund und eine umsetzbare Geschäftsidee vorweisen können. <p>Erfahrene Unternehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie müssen in der EU ein – idealerweise Kleinst-, kleines oder mittleres – Unternehmen besitzen oder leiten. Erwartet wird ein erfolgreiches unternehmerisches Wirken von mindestens 3 Jahren. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, dem Gast unternehmerische Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.
Gesamtbudget	In Deutschland gibt es derzeit 7 Vermittlungsstellen, die jeweils über ein entsprechendes Budget verfügen.
Fördervolumen pro Projekt	Finanzielle Unterstützung erhalten lediglich die neuen Unternehmer. Empfohlener Betrag pro Monat während des Aufenthalts im jeweiligen Land: ca. 560 – 1.100 Euro je nach Land.
Förderquote	Keine Quotierung; der maximale Zuschuss entspricht 6 Monatssätzen des entsprechenden Gastlandes
Projektlaufzeit	Maximal 6 Monate.
Förderfähige Kosten	Mit der finanziellen Unterstützung für die neuen Unternehmer in Form eines Zuschusses soll ein Beitrag zu den Reisekosten in das Aufenthaltsland und wieder zurück in das Herkunftsland sowie zu den Unterhaltskosten während des Besuchs geleistet werden.
Teilnahmeberechtigte Länder	Alle EU-Mitgliedsstaaten, Liechtenstein, Norwegen, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Türkei, Albanien, Serbien und Israel.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Mindestens ein Gast-Unternehmer und ein Gastgeber-Unternehmer.
Abgabefrist	Die Abgabefrist ist individuell mit den Vermittlungsstellen abzustimmen.
Projektstart	Der Projektstart ist individuell mit den Vermittlungsstellen abzustimmen.
Weblinks	http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/ http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=19

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

INTERREG V A Großregion

Ziel	Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch kleinräumige grenzüberschreitende Kooperationen wie auch großangelegte Projekte auf der Ebene der gesamten Großregion.
Inhalt	Die Projekte müssen sich in eine der vier Prioritätsachsen einordnen: Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben. Prioritätsachse 2: Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen. Prioritätsachse 3: Verbesserung der Lebensbedingungen.

	<p>Prioritätsachse 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern.</p>
Zielgruppe / potenzielle Antragsteller	<p>Alle Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Einrichtungen oder gleichgestellte Stellen • Gebietskörperschaften (lokale, regionale, etc.) • universitäre oder wissenschaftliche Einrichtungen, einschließlich Kompetenzzentren und Forschungseinrichtungen • Unternehmen (KMU) • Einrichtungen, die Unternehmen unterstützen, wie Handwerkskammern, Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Technologietransfereinrichtungen, etc. • Bildungseinrichtungen • Einrichtungen der zivilen Gesellschaft (Vereinssektor, gemeinnützige Organisationen)
Gesamtbudget	131 Millionen Euro EFRE (ohne die sog. „Technische Hilfe“)
Fördervolumen pro Projekt	nicht festgelegt
Förderquote	bis zu 60%
Projektlaufzeit	grundsätzlich bis zu 3 Jahre
Förderfähige Kosten	<p>Personalkosten; Büro- und Verwaltungsausgaben; Reise- und Unterbringungskosten; Kosten für externe Expertise oder Dienstleistungen; Ausrüstungskosten; Infrastrukturkosten (Fördersatz: 35%)</p> <p>Geplante Ausgaben müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehen • für die Erreichung der Projektziele zwingend erforderlich sein • sich auf Aktivitäten beziehen, die vom Projektträger nicht durchgeführt würden, wenn das betreffende Projekt nicht ausgeführt würde • durch den Lenkungsausschuss genehmigt werden
Teilnahmeberechtigte Länder	<p>Das Programmgebiet erstreckt sich über Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Teile Belgiens, Lothringen und das Saarland. Es können sich Einrichtungen aus ganz Rheinland-Pfalz – auch wenn sie nicht im direkten Fördergebiet liegen – an Projekten beteiligen, sofern diese Vorteile für das Programmgebiet bedeuten (Art. 20 VO (EU) Nr. 1299/2013). Eine Karte des Programmgebiets INTERREG V A Großregion findet sich auf Seite 7 des Kooperationsprogramms und kann auf Anfrage beim EIC zugesendet werden.</p>
Konsortium/Mindestanzahl der Partner	Mindestens zwei Einrichtungen aus mindestens zwei am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten.
Calls/Fristen:	Derzeit sind keine Projekteinreichungen möglich. Zur Beratung und für weitere Informationen steht Ihnen die Kontaktstelle des Interreg-Programms V A „Großregion“ bei der ADD in Trier zur Verfügung.
Weblinks/Kontakt:	<p>Dieter Müller Kontaktstelle Interreg V A Großregion für das Land Rheinland-Pfalz AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier</p>

	Telefon: 0651/94 94 203 Telefax: 0651/94 94 77 203 E-Mail: INTERREG-Kontaktstelle@add.rlp.de
--	---

INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“ sowie Interreg VI A „Maas-Rhein“ (NL-BE-DE)

Ziel	Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch kleinräumige grenzüberschreitende Kooperationen wie auch großangelegte Projekte.
Inhalt	<p style="color: green;">Hinweis: Derzeit befinden sich die Interreg A-Programme im Übergang zur 6. Förderperiode. Die Angaben werden fortlaufend aktualisiert. Der Entwurf des Operationellen Programms (https://www.interregemr.eu/2021-2027) liegt derzeit der Europäischen Kommission zur Genehmigung vor.</p> <p>Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 liegt der Fokus auf fünf großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen für den gesamten Programmraum. Diese Auswahl ist zugleich maßgeblich für die Zuweisung der Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrieller Wandel; • Grüne Wende; • Gesundere Bürgerinnen und Bürger; • Tourismus in einer Region mit großen Vorzügen; • Grenzenlos leben und arbeiten
Zielgruppe / potenzielle Antragsteller	Alle Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, darunter: <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Einrichtungen oder gleichgestellte Stellen • Gebietskörperschaften (lokale, regionale, etc.) • universitäre oder wissenschaftliche Einrichtungen, einschließlich Kompetenzzentren und Forschungseinrichtungen • Unternehmen (KMU) • Einrichtungen, die Unternehmen unterstützen, wie Handwerkskammern, Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Technologietransfereinrichtungen, etc. • Bildungseinrichtungen • Einrichtungen der zivilen Gesellschaft (Vereinssektor, gemeinnützige Organisationen)
Gesamtbudget	2021-2027: 125,68 Mio. € EFRE (inkl. der sog. „Technischen Hilfe“ für die Programmverwaltung)
Fördervolumen pro Projekt	nicht festgelegt
Förderquote	i.d.R. 50%

Förderfähige Kosten	<p>Personalkosten; Büro- und Verwaltungsausgaben; Reise- und Unterbringungskosten; Kosten für externe Expertise oder Dienstleistungen; Ausrüstungskosten; Infrastrukturkosten.</p> <p>Geplante Ausgaben müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehen • für die Erreichung der Projektziele zwingend erforderlich sein • sich auf Aktivitäten beziehen, die vom Projektträger nicht durchgeführt würden, wenn das betreffende Projekt nicht ausgeführt würde • durch den Begleitausschuss genehmigt werden
Teilnahmeberechtigte Länder	<p>Das Programmgebiet erstreckt sich über die Landkreise Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis in Rheinland-Pfalz, die Region Aachen, über Teile Belgiens (DG, Provinzen Liège und Limburg) und der Niederlande (Provinz Limburg). Es können sich Einrichtungen aus ganz Rheinland-Pfalz – auch wenn sie nicht im direkten Fördergebiet liegen – an Projekten beteiligen, sofern diese Vorteile für das Programmgebiet bedeuten.</p> <p>Neu ist in der Förderperiode 2021-2027, dass Trier und Koblenz im zukünftigen Programm Interreg VI A in den Prioritätsachsen 1 „eine intelligentere Region Maas-Rhein“ und 2 „eine grünere, CO₂-ärmere Region Maas-Rhein“ als privilegierte Partner genannt werden. Insbesondere Hochschulen, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen sind eingeladen, an Projekten in diesen Achsen teilzunehmen oder Projekte zu initiieren.</p>
Konsortium/Mindestanzahl der Partner	Mindestens zwei Einrichtungen aus mindestens zwei am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten.
Fristen:	<p>Derzeit sind keine Projektaufrufe geöffnet.</p> <p>Für Auskünfte und Beratung steht Ihnen gerne zur Verfügung: Claudia Krütten, ADD, Tel.: 0651-949 45 22, Maas-Rhein: Infostelle@add.rlp.de</p>
Projektstart	
Weblink:	https://www.interregemr.eu/home-de

INTERREG A „Oberrhein“

Ziel	Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch grenzüberschreitende Kooperationen in Form von Projekten
Inhalt	Um förderfähig zu sein und eine Kofinanzierung erhalten zu können, müssen die Kriterien für die Projektauswahl, sowie die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Im Rahmen der Funktionsweise des Programms wird das so genannte allgemeine Auswahlverfahren angewandt. In diesem Fall muss Ihr Projekt insbesondere:

	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den Zielen des Programms beitragen • Den allgemeinen Fördergrundsätzen und den formalen Anforderungen genügen • Die empfohlene Projektlogik berücksichtigen • Mit Hilfe des Kurzformulars übermittelt werden • Im Rahmen eines Förderantrages eingereicht werden
Zielgruppe / potenzielle Antragsteller	<p>Alle Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Einrichtungen oder gleichgestellte Stellen • Gebietskörperschaften (lokale, regionale, etc.) • Universitäre oder wissenschaftliche Einrichtungen, einschließlich Kompetenzzentren und Forschungseinrichtungen • Unternehmen (KMU) • Einrichtungen, die Unternehmen unterstützen, wie Handwerkskammern, Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Technologietransfereinrichtungen, <p>etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtungen • Einrichtungen der zivilen Gesellschaft (Vereinssektor, gemeinnützige Organisationen)
Gesamtbudget	Neue Förderperiode VI: 125,1 Millionen Euro EFRE (inkl. der sog. „Technischen Hilfe“)
Fördervolumen pro Projekt	i.d.R. nicht größer als 3-5 Mio. € (Ausnahmen in begründeten Fällen möglich)
Förderquote	i.d.R. 60%
Förderfähige Kosten	<p>Verwaltungsausgaben; Reise- und Unterbringungskosten; Kosten für externe Expertise oder Dienstleistungen; Ausrüstungskosten; Infrastrukturkosten</p> <p>Um förderfähig zu sein und eine Kofinanzierung erhalten zu können, müssen die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Im Rahmen der gewöhnlichen Funktionsweise des Programms wird das sogenannte Standardauswahlverfahren angewandt. Zuerst sind nur die wichtigsten Informationen über das Projekt gefragt. Anhand eines Kurzformulars gibt das Gemeinsame Sekretariat Anhaltspunkte über die Erfolgchancen und die allgemeine Ausrichtung der Projektidee. Wenn ein Projektträger im Auswahlverfahren weiter kommt, wird sein Projekt einer detaillierten Prüfung unterzogen.</p> <p>Diese erfolgt im Rahmen des Ausfüllens und des Einreichens eines Förderantrags. Informationen dazu unter: www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/das-vorgehen/</p>
Teilnahmeberechtigte Länder	<p>Das Programmgebiet umfasst Teilgebiete der drei Länder Frankreich, Deutschland und Schweiz, d.h. hier den südöstlichen Teil von Rheinland-Pfalz mit den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße, der kreisfreien Stadt Landau und Pirmasens und den beiden Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein, die Teil des Kreises Südwestpfalz sind.</p> <p>Rheinland-pfälzische Antragsteller und potentielle Projektpartner können sich zur Beratung an die Kontaktstelle bei der SGD Süd wenden:</p> <p>Frau Katharina Klein Telefon: 0 63 21/99 24 16 E-Mail: koordinationsstelle@sgdsued.rlp.de</p>

	HINWEIS: Es können sich Einrichtungen aus ganz Rheinland-Pfalz – auch wenn sie nicht im direkten Fördergebiet liegen – an Projekten beteiligen, sofern diese Vorteile für das Programmgebiet bedeuten.
Konsortium/Mindestanzahl der Partner	Mindestens zwei Einrichtungen aus mindestens zwei am Programm teilnehmenden Staaten.
Fristen:	Das Operationelle Programm 2021-2027 wurde von der Europäischen Kommission genehmigt und Projekteinreichungen für Interreg VI sind damit möglich.
Projektstart	Den angestrebten Projektstart legen die einzelnen Projekte selbst fest. Angesichts des mehrstufigen Auswahlverfahrens ist dabei ein Vorlauf von 6 bis 9 Monaten (ab Übermittlung des Kurzformulars) empfehlenswert.
Weblink:	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/interreg/ sowie: www.interreg-oberrhein.eu

Forschungs-/ Entwicklungs-/ Innovationsförderung

<h1>Horizont Europa</h1>	
Ziel	Aufbau einer nachhaltigen Wissens- und Innovationsgestützten Gesellschaft und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Europa.
Inhalt	<p>Horizont Europa bündelt alle forschungs- und innovationsrelevanten Fördermaßnahmen der EU-Kommission und bietet umfangreiche Fördermöglichkeiten mit Schwerpunkt auf Länderübergreifenden Verbänden und Kooperationspartnerschaften. Die Verwaltung des Programms erfolgt zentral in Brüssel. Das Programm ist in drei Schwerpunkte („Säulen“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftsexzellenz („wissenschaftsgetriebener“ Schwerpunkt) • Führende Rolle der Industrie („industriegoetriebener“ Schwerpunkt) • Gesellschaftliche Herausforderungen („politikgetriebener“ Schwerpunkt) <p>und vier Zusatzbereiche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abbau von Ungleichheiten in der Forschungs- und Innovationslandschaft der EU-Mitgliedstaaten 2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft 3. Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) außerhalb des Nuklearbereichs 4. Integration des Wissensdreiecks (Akademische Bildung, Forschung und Innovation) durch Aktivitäten des Europäische Innovations- und Technologieinstituts <p>untergliedert.</p> <p>Die drei Schwerpunkte umfassen folgende Themen, die in jeweils für zwei Jahre geltenden Arbeitsprogrammen (ERC im Schwerpunkt Wissenschaftsexzellenz mit einem einjährigen Arbeitsprogramm) detaillierter dargestellt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenschaftsexzellenz <ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Forschungsrat (ERC): Stipendien für an exzellente Nachwuchs- und etablierte Wissenschaftler

	<ul style="list-style-type: none"> • Künftige und neu entstehende Technologien (FET): Mittel für Forschungsverbünde zur Erforschung neuartiger Ideen • Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen: Fördert die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern • Forschungsinfrastrukturen: Vernetzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen und Bau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse <p>2. Führende Rolle der Industrie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördergelder für Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind (Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Nanotechnologien, Fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie, Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung, Raumfahrt) • Zugang zur Risikofinanzierung: Kreditfazilitäten und Beteiligungskapital, um Gelder für riskante Forschungs- und Innovationsvorhaben zu generieren • Innovation in KMU: Gezielte Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Innovationskette (vgl. Box „KMU-Instrument“) <p>3. Gesellschaftliche Herausforderungen durch interdisziplinäre Lösungen für übergreifende Probleme, die Einzelstaaten alleine nicht lösen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen • Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft • Sichere, saubere und effiziente Energie • Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr • Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe • Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften; • Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger <p>Weitere bereichsübergreifende Aspekte und Unterstützungsmaßnahmen ergänzen die genannten Themen.</p>
<p>Zielgruppe / potentielle Antragsteller</p>	<p>Alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlands. Bei den Rechtspersonen kann es sich um natürliche Personen oder juristische Personen (d. h. privatrechtlich oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen) handeln. Dazu zählen u.a. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, internationalen Interessenorganisationen und andere Rechtspersonen. Diese sind Vertragspartner der Europäischen Kommission. Die Teilnahmebedingungen sind in den sogenannten Beteiligungsregeln („rules for participation“) festgeschrieben.</p>
<p>Fördervolumen pro Projekt</p>	<p>Die Projektbudgets hängen stark von den Inhalten des Projektes ab. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden über die einzelnen Ausschreibungen festgelegt.</p>
<p>Förderquote</p>	<p>Die jeweils geltende Förderquote wird in der Ausschreibung mit angegeben und beträgt in der Regel zwischen 70% und 100% der gesamten förderfähigen Kosten (100% bei gemeinnützigen bzw. nicht Gewinnerorientierten Rechtspersonen). In allen Projekttypen wird für die indirekten Kosten (Overheads) eine Pauschale von 25% der direkten Kosten gewährt.</p>
<p>Projektlaufzeit</p>	<p>Die Laufzeiten hängen stark von den Inhalten der Projekte ab. Während für Verbundprojekte mit vielen Partnern 3-5 Jahre zu veranschlagen sind, kommen gezielte Einzelmaßnahmen wie Machbarkeitsstudien auf 6 Monate.</p>

Förderfähige Kosten	Personal, Sach- und Reisekosten, Projektmanagement u.a. Neu im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) ist die Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass diese laut nationalem Steuerrecht nicht erstattet wird.
Teilnahmeberechtigte Länder	Teilnehmer aus EU-Mitgliedsländern, Beitrittsländern und am Rahmenprogramm assoziierten Ländern. Bewerber aus sogenannten „Drittstaaten“ erhalten eine Förderung, - wenn im entsprechenden Arbeitsprogramm/ in Ausschreibung vorgesehen - wenn eine Beteiligung am Projekt von wesentlicher Bedeutung ist - wenn eine Förderung in einem bilateralen Abkommen geregelt ist
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Grundsätzlich mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus drei unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern gefordert (Achtung: Zumeist geht die Anzahl der Projektpartner in erfolgreichen Projektanträgen über diese Mindestanforderungen hinaus – allgemeine Empfehlungen gibt es jedoch nicht). Daneben besteht in verschiedenen Programmbereichen und für unterschiedliche Projekttypen die Möglichkeit, als Einzelpartner einen Antrag auf Förderung zu stellen, u.a. bei Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (Forschungsaus- und -weiterbildung, der Mobilität u.a.), Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Standardisierung, Verbreitung und Kommunikation von Projekthinhalten und -ergebnissen, Netzwerk- und Koordinierungsaktivitäten der Teilnehmenden) oder KMU-Instrumente (siehe Box unter „Unternehmertum“). Unabhängig von der Zahl der Projektpartner muss jeder Antrag den konkreten europäischen Mehrwert des Projekts nachweisen.
Abgabefrist	Eine Antragstellung kann nur erfolgen, wenn eine offene Ausschreibung veröffentlicht wurde. Eine Übersicht über aktuelle Ausschreibungen enthält der Weblink des Teilnehmerportals. Diese Ausschreibungen sind in der Regel 3-5 Monate geöffnet und enden mit einer verbindlichen Einreichungsfrist, zu der ein Antrag auf elektronischem Weg eingereicht werden muss.
Projektstart	Zeit bis zur Finanzhilfegewährung („time to grant“) in der Regel maximal 8 Monate (Ausnahmen z.B. bei komplexen Maßnahmen oder zeitnaher Förderung innovativer Projekte möglich).
Weblink	http://www.horizont2020.de http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html (Teilnehmerportal) https://www.horizont-europa.de/ (deutsches Portal)

Collective Research NETworking (CORNET)

Inhalt	CORNET steht für „ C ollective R esearch N etworking“ und nimmt eine Zwischenstellung zwischen der nationalen und der EU-Forschungsförderung für KMU ein. CORNET ermöglicht die Zusammenarbeit von KMU-Verbänden und Forschungseinrichtungen aus Europa zum Zweck der <u>vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung zugunsten von KMU</u> . Grundlage für deutsche Teilnehmer ist das Programm zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) des BMWi, siehe: http://www.aif.de/innovationsfoerderung/industrielle-gemeinschaftsforschung.html
---------------	--

	<p>Achtung: Ergänzend zur vorwettbewerblichen Ausrichtung von CORNET können Unternehmen im Hinblick auf <u>anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</u> über das deutsche Programm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ („ZIM“) Kooperationen mit Partnern aus aller Welt als „nicht-antragstellende“ Partner (nicht aus ZIM finanziert!) auf den Weg bringen. Unterstützung bei der Beantragung bietet das Netzwerk EraSME, Antragstellung und Projektförderung beruht im Wesentlichen auf den beteiligten nationalen Förderprogrammen. Nähere Informationen über: http://www.ira-sme.net/calls/current-call/</p>
Ziel	<p>Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Programmen für Gemeinschaftsforschung zu vertiefen. Ergebnisse aus der Industriellen Gemeinschaftsforschung sind für alle interessierten Unternehmen zugänglich. Unternehmen in der Vorbereitungsphase einer Antragstellung aktiv mitwirken, indem sie den Kontakt zu einer der Forschungsvereinigungen auf Ihrem Fachgebiet suchen (siehe nächste Zeile). So können die Unternehmen die Forschungsrichtung mitbestimmen und für die Praxisrelevanz der Ergebnisse sorgen.</p>
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmensverbände, Cluster und andere Zusammenschlüsse von Unternehmen aus Ländern und Regionen, welche sich an der Ausschreibung beteiligen. In Deutschland sind ausschließlich AiF-Forschungsvereinigungen antragsberechtigt. Diese sind unter folgendem Weblink gelistet: http://www.aif.de/aif/mitglieder/mitglieder-steckbriefe.html</p>
Gesamtbudget	<p>No Budget Limitation - IGF: de_aif_igf.pdf - Submission of German national application form only via electronic submission system ELANO!</p>
Fördervolumen pro Projekt	<p>durchschnittlich 0,7 bis 1 Mio. Euro pro CORNET-Gesamtprojekt</p>
Förderquote	<p>Jeder Partner in einem Projekt wird auf Basis des für ihn geltenden nationalen bzw. regionalen Förderprogramms gefördert. In Deutschland gelten die Regeln des Programms zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF), welches vom AiF e.V. in Köln betreut wird.</p>
Projektlaufzeit	<p>Maximal 2 Jahre</p>
Förderfähige Kosten	<p>Personal- und Gemeinkosten, Materialkosten, Reisekosten, Leistungen Dritter, Kosten für Vergabe von Unteraufträgen. Weitere Sachleistungen (wie Nutzung von Gebäuden, Testeinrichtungen, Dienstleistungen etc.) sind in einigen der teilnehmenden Ländern/Regionen in begrenztem Ausmaß möglich – in anderen Ländern/Regionen können sie auch verpflichtend sein.</p>
Teilnahmeberechtigte Länder	<p>Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Deutschland, Niederlande*, Österreich, Tschechien**, Polen * Teilnahme aus Unternehmensverbände beschränkt, die im IPC-Programm bereits für eine Förderung vorgesehen wurden ** derzeit kein Programm, neues Programm für 19. Call in Vorbereitung</p>
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Konsortien, bestehend aus Unternehmensverbänden aus mindestens 2 teilnehmenden Ländern/Regionen Europas • Projektbegleitender Ausschuss mit Beteiligung von mind. 5 KMU pro Land/Region <p>Zusätzliche Förderbedingung ist eine europaweite Verbreitung der Forschungsergebnisse.</p>
Abgabefristen/Calls:	<p>www.cornet.online in der Rubrik Calls for Proposals.</p> <p>33. CORNET Ausschreibung</p> <p>Der Aufruf wurde zum 30.März 2022 geschlossen</p>
Projektstart	<p>ca. 6-8 Monate nach Ausschreibungsfrist</p>
Weblink	<p>https://www.cornet.online/</p>

COST	
Ziel	Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung durch Bündelung nationaler Forschungsprojekte in konzertierten Aktionen, um dadurch europaweit vorhandene Kapazitäten an Wissen, technischer Ausstattung und finanziellen Ressourcen effektiv zu nutzen und dauerhafte Forschungsnetzwerke zu schaffen. Dazu werden Zuschüsse für finanzielle und wissenschaftliche Verwaltungs- und Koordinationsstätigkeiten gewährt.
Inhalt	Das Ziel von COST ist die internationale Koordination und Vernetzung nationaler Forschungsaktivitäten, sei es in der Grundlagenforschung, der Forschung auf vorwettbewerblicher Ebene und in Forschungsbereichen von öffentlichem Interesse. D. h. COST-Aktionen können als „Wegbereiter“ für die sich anschließenden eigentlichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, beispielsweise im Rahmen von Verbundforschungsprojekten in HORIZONT2020, dienen. Eine Beteiligung an bereits laufenden Projekten ist ebenfalls möglich. Das Programm ist thematisch grundsätzlich offen. Übersicht über COST-Aktionen: http://www.cost.eu/domains_actions/all_actions
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, d.h. eine COST-Aktion kann jede Hochschule, jede Forschungseinrichtung und jedes forschende Unternehmen vorschlagen. Bevor beispielsweise der betreffende Wissenschaftler seinen Vorschlag einreicht, sollte er Kontakt mit ihm bekannten Wissenschaftlern aus anderen COST-Mitgliedstaaten aufnehmen. Damit vergewissert er sich, dass seine Aktion den notwendigen Rückhalt in den anderen Staaten findet und die für den Start einer Aktion notwendige Teilnahme von fünf Staaten gewährleistet ist.
Gesamtbudget	k. A.
Fördervolumen pro Projekt	Als durchschnittlicher Wert können 130.000 Euro pro COST Aktion und Jahr bei einer typischen Beteiligung von 22 Mitgliedstaaten zugrunde gelegt werden.
Projektlaufzeit	i.d.R. 4 Jahre
Förderfähige Kosten	<p>COST finanziert keine Forschungsvorhaben, sondern die Unterstützung besteht in der Finanzierung von Konzertierungskosten, d.h. Kosten, die mit der Organisation und Durchführung einer Aktion (siehe Inhalte und Ziele) zusammenhängen (also finanzielle und wissenschaftliche Verwaltungs- und Koordinationsmaßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten für nationale Delegierte aus EU-Ländern und EU-assoziierten Ländern sowie für geladene Experten zu den Sitzungen der Fachbereichsausschüsse (Domain Committees), der Verwaltungsausschüsse (Management Committees) (einschl. Arbeitsgruppen) • Betreuung durch das COST Office (wissenschaftliches Sekretariat) und das COST Sekretariat des Europäischen Rates (administrativ) • Workshops, Versammlungen, Seminare, Summer Schools • Publikationen • Austausch von (jungen) Wissenschaftlern
Teilnahmeberechtigte Länder	36 Staaten (darunter auch Israel, das als kooperierendes Land eingestuft wird). Daneben weitere 18 benachbarte Staaten („Near Neighbour Countries, NNC) und 27 internationale Partnerstaaten („International Partner Countries, IPC).

Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Teilnahme von Partnern aus mindestens 5 COST-Mitgliedsstaaten.
Abgabefrist	Vorschläge für COST Projekte können jederzeit eingereicht werden (über das neue „e-COST Online Submission Tool“). Das neue Antragsverfahren ist einstufig, ein 15-seitiger Antrag ist einzureichen. Es werden 2 Stichtage pro Jahr für die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Vorschläge festgelegt. Der nächste Termin wird in unter http://www.cost.eu/participate/open_call bekanntgegeben.
Projektstart	Keine näheren Angaben
Weblink	http://www.cost.dlr.de/ http://www.cost.eu http://w3.cost.eu/index.php?id=1528 (Zeitplan)

Eurostars 2

Ziel	Europäische Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), um im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA mit Partnern in anderen Mitgliedsländern gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchzuführen.
Inhalt	Förderung internationaler gemeinschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte, abgestimmt auf die Bedürfnisse von KMU (insbesondere Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen). Eurostars-Projekte sind technologieoffen und haben die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung zum Ziel. Die Projektinhalte werden von den teilnehmenden Partnern definiert.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Der Koordinator eines Eurostars-Projekts muss ein forschungstreibendes KMU sein, definiert als ein Unternehmen, das mind. 10% seines Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert oder in dem mind. 10% der Vollzeit-Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind. Daneben können sich auch folgende Partner an Eurostars beteiligen: <ul style="list-style-type: none"> • KMU, die nicht forschungstreibend sind • Forschungsinstitutionen • Große Unternehmen Dabei sind nationale Besonderheiten in Bezug auf die Förderung zu beachten.
Gesamtbudget	1,14 Mrd. Euro (861 Mio. Euro nationale- und 287 Mio. Euro EU-Förderung).
Fördervolumen pro Projekt	Die Förderung für die deutschen Teilnehmer in einem Eurostars-Projekt ist zusammen auf max. 1 Mio. Euro pro Projekt begrenzt.
Förderquote	Bei der Förderung in Deutschland handelt es sich um eine Zuwendung (nicht zurückzahlende Förderung). Die Förderquote bzgl. der projektbezogenen Kosten: Für KMU bis zu 50%; für sonstige Unternehmen bis zu 25% für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen bis zu 100% (Sofern ein KMU in Deutschland im Verbundprojekt beteiligt ist. Das KMU in Deutschland muss einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zum Projektziel erbringen. Andernfalls beträgt die Förderquote maximal 70%. In diesem Falle müssen die Forschungspartner unmittelbar nach Einreichungsfrist darlegen, wie sie 30% Eigenanteil aufbringen werden).
Projektlaufzeit	Nicht länger als 36 Monate
Förderfähige Kosten	Generell zuwendungsfähig sind forschungs- und entwicklungsbezogene Kosten bis zur Herstellung eines Prototyps. Darüber hinaus anfallende Kosten, z.B. die Entwicklung bis zur Serienreife, die Entwicklung von Marketingstrate-

	<p>gien, Businessplänen, Aktionen zur Vermarktung wie Messepräsentationen, Internetauftritte, etc. sind nicht förderfähig.</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische Studien • Anträge, die ausschließlich oder primär auf die Beschaffung von Geräten und Anlagen abzielen • Reisen zu Kongressen, Messen oder Konferenzen
Teilnahmeberechtigte Länder	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern. Die Teilnahme weiterer Staaten ist möglich.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Die Kooperationspartner stammen aus mindestens zwei Eurostars-Mitgliedsländern.
Abgabefrist	Eurostars-Anträge können grundsätzlich jederzeit in elektronischer Form zentral im EUREKA-Sekretariat in Brüssel eingereicht werden. Es sind pro Jahr zwei Stichtage vorgesehen, an denen alle bis dahin eingegangenen Anträge begutachtet werden. Zum Antragsverfahren siehe: http://eurostars.dlr.de/de/1309.php .
Projektstart	Ca. 4 Monate nach der zentralen Begutachtung durch internationale Experten erfolgen nach positiver Bewertung die Vertragsverhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Weblinks	www.eurostars-eureka.eu http://eurostars.dlr.de
Offene Calls	https://www.eurekanetwork.org/open-calls/

Information

Ab sofort können KMU das Übersetzungstool eTranslation zur Übersetzung von Dokumenten nutzen. eTranslation wird den Unternehmen von der Europäischen Kommission kostenfrei zur Verfügung gestellt um Zeit und Kosten bei der Übersetzung wichtiger Unterlagen zu helfen. Das sichere Maschinenübersetzungstool deckt neben den 24 offiziellen Sprachen der EU auch Isländisch, Norwegisch und Russisch ab.

Zu finden ist eTranslation unter:

<https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/eTranslation+for+SMEs>

Ausschreibungen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)

Auf <https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Dossiers/international-laender-uebersicht.html> finden Sie alle aktuell laufenden Ausschreibungen für gemeinsame FuE-Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen:

**Für Fragen rund um das Thema EU-Förderprogramme
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

KONTAKT:

EIC Trier - IHK/HWK - Europa- und Innovationscentre GmbH

Enterprise Europe Network

Tel.: 0651-97567-0

E-Mail: info@eic-trier.de

Haftungsausschluss:

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.